

An alle ISHD-Vereine

ISHD-Rundschreiben
01-2020

Datum: 10.02.2020
Seite: 1 von 10

ISHD - Rundschreiben 01-2020

1. SPIELBETRIEB 2020

- 1.1. Veröffentlichung endgültiger Spielplan 2020
- 1.2. Veröffentlichung Rahmenspielplan 2020
- 1.3. ISHD Pokalwettbewerb 2020
- 1.4. ISHD-Formblätter für den ISHD-Spielbetrieb 2020
- 1.5. weitere Formblätter (für Heimverein) ISHD-Spielbetrieb 2020
- 1.6. Dokumente für den ISHD-Spielbetrieb 2020
- 1.7. weitere Hinweise zum ISHD-Spielbetrieb 2020
- 1.8. Informationen zu Turnieren 2020

2. SCHIEDSRICHTERWESEN 2020

- 2.1. Verfügbarkeit Schiedsrichter 2020
- 2.2. Mitarbeiter im ISHD-Schiedsrichterwesen 2020
- 2.3. Termine für Schiedsrichteraus- & weiterbildungen 2020
- 2.4. Zeitnehmerschulungen 2020

3. SONSTIGES

- 3.1. ISHD-Arbeitstagung 2020
- 3.2. Weitere Termine und Wettbewerbe 2020
- 3.3. Öffnungszeiten ISHD-Geschäftsstelle und ISHD-Passstelle 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportfreunde,

der Vorstand der Inline-Skaterhockey Deutschland (ISHD) bittet alle Vereine, sich die Ausführungen dieses Rundschreibens sorgfältig durchzulesen und die entsprechenden Punkte zu beachten bzw. an alle Stellen des Vereines weiterzugeben. Wir haben den Inhalt bewusst systematisch geordnet, damit die Bearbeitung und Beachtung der einzelnen Punkte für die Vereine vereinfacht und sinnvoll aufgliedert wird.



1. SPIELBETRIEB 2020

1.1. Veröffentlichung endgültiger Spielplan 2020

Mit Datum vom 10.02.2020 wurde auf der ISHD-Homepage der endgültige Spielplan für die Saison 2020 herausgegeben. Die Seite "Saison" der ISHD-Homepage wurde bereits am 23.01.2020 freigeschaltet. Ab sofort sind eventuelle Spielterminänderungen mit den Formblättern „Antrag Spielterminänderung“ und „Einverständnis Spielterminänderung“, sowie dem Nachweis der Zahlung der in der WKO aufgeführten Bearbeitungsgebühr beim jeweils zuständigen Staffelleiter möglich. Wir bitten um Beachtung, dass ein Antrag vollständig und komplett eingereicht werden muss.

1.2. Veröffentlichung Rahmenspielplan 2020

Mit ISHD-News vom 10.02.2020 wurde der aktualisierte Rahmenspielplan für die Saison 2020 veröffentlicht, u.a. wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- ▶ Aktualisierung des Saisonverlaufs in allen Altersklassen
- ▶ Korrektur von Rechtschreibfehlern / Bezeichnungen

Die Version des Rahmenspielplanes vom 10.02.2020 ersetzt die Version vom 23.01.2020 und ist diesem Schreiben nochmals als Anlage beigefügt.

1.3. ISHD Pokalwettbewerb 2020

Am 11.01.2020 wurden auf der ISHD-Arbeitstagung in Kaarst die Pokalbegegnungen in den Altersklassen „Nachwuchs“ und „Herren“ ausgelost. Die Ergebnisse der Auslosung sind auf der ISHD-Homepage unter dem Newsbeitrag „Ergebnisse der Pokalauslosung in den Altersklassen Herren und Nachwuchs“ vom 12.01.2020 einzusehen. Als besonderen Service wird die ISHD-Spielleitung das Informationsschreiben zum Pokalwettbewerb 2020 bis zum 14.02.2020 veröffentlichen. Das Schreiben wird folgendes enthalten:

- ▶ die Aufstellung aller teilnehmenden Teams der jeweiligen Altersklassen
- ▶ die Ergebnisse der Pokalauslosung vom 12.01.2020
- ▶ die Spieltermine der bereits gelosten Spielrunden, sowie der weitere zeitliche Ablauf in der entsprechenden Altersklasse
- ▶ die Bestimmungen zur Festsetzung des Heimrechts.

Der Pokalwettbewerb in der Altersklasse Damen wird, analog der letzten Jahre, in der Saison 2020 in Turnierform ausgespielt. Informationen hierzu werden ebenfalls in dem genannten Informationsschreiben „ISHD-Pokalwettbewerb 2020“ aufgeführt.

1.4. ISHD-Formblätter für den ISHD-Spielbetrieb 2020

Die für den ISHD-Spielbetrieb benötigten Formblätter

- ▶ Mannschaftsaufstellung 2020
- ▶ Mannschaftsaufstellung 2020 (als EDV-Version im Excel-Format)
- ▶ Zusatzblatt zum Spielbericht 2020
- ▶ Zusatzblatt Penaltyschiessen 2020
- ▶ Zusatzblatt besondere Vorkommnisse 2020
- ▶ Antrag Spielterminänderung 2020
- ▶ Einverständnis Spielterminänderung 2020

sind diesem Rundschreiben als Anlage beigefügt.



Der Downloadbereich der ISHD-Homepage (ISHD > ISHD-Downloads) wird mit den aktuellen ISHD-Formblättern bis zum 14.02.2020 für die Saison 2020 aktualisiert. Alle Vereine werden gebeten, alle Formblätter aus den Vorjahren zu vernichten und ausschließlich nur noch die neuen Formulare und Formblätter für die Saison 2020 zu verwenden.

1.5. Weitere Formblätter (für Heimverein) ISHD-Spielbetrieb 2020

Neben den für den ISHD-Spielbetrieb genannten Formblättern (*siehe hierzu Punkt 1.4 des Rundschreibens*) veröffentlicht die ISHD-Spielleitung die nachfolgend aufgeführten Formblätter

- ▶ Hinweisblatt Heimspieltage 2020
- ▶ Leitfaden zur ISHD Ergebnismeldung (aus der Saison 2017)
- ▶ Strafzeitencodes & Hinweise zu Eintragungen von Strafzeiten 2020
- ▶ Adressenliste ISHD-Staffelleiter 2020

welche den Vereinen bei der einwandfreien Durchführung ihrer Heimspiele als Hilfe dienen.

Die Formblätter sind als Anlage diesem Rundschreiben beigelegt und werden bis zum 14.02.2020 auch im Downloadbereich der ISHD-Homepage abrufbar sein.

Wir bitten vor allem um Beachtung der Adressenliste der ISHD-Staffelleiter, da es zur Saison 2020 Änderungen bezüglich der Zuständigkeiten gegeben hat.

1.6. Dokumente für den ISHD-Spielbetrieb 2020

Die Neufassung der Wettkampfordnung (WKO) 2020 und der Spielregeln 2020 wurden mit Datum vom 31.01.2020 inkl. einer Auflistung der Neuerungen als News auf der ISHD-Homepage veröffentlicht.

Die gesonderten Bestimmungen der Altersklasse Bambini 2020 und der 2. Schülerliga 2020, sowie die Meisterschafts-, Auf- & Abstiegsbestimmungen 2020 werden mit einer separaten News bis zum 28.02.2020 auf der ISHD-Homepage veröffentlicht.

1.7. Weitere Hinweise zum ISHD-Spielbetrieb 2020

Da die ersten Spiele der Saison 2020 ihre Schatten voraus werfen, veröffentlicht die ISHD die nachfolgend aufgeführten Punkte und bittet um Beachtung bzw. Einhaltung der gültigen Bestimmungen bezüglich des ISHD-Spielbetriebs. Alle Personen, die direkt oder indirekt mit dem ISHD-Spielbetrieb zu tun haben, werden gebeten, die Bestimmungen im Sinne eines einfachen und geregelten Miteinanders einzuhalten und um im eigenen Interesse Ordnungsgelder und sonstige Strafen zu vermeiden. Insbesondere bitten wir um Beachtung der nachfolgenden Punkte:

▶ gestoppte Spielzeit:

In der Saison 2020 wird, analog 2019, in allen Altersklassen mit gestoppter Spielzeit gespielt. Da sich hierdurch die Bruttospielzeit verlängert, bitten wir alle Vereine darum (grad bei mehreren Spielen, welche an einem Heimspieltag hintereinander stattfinden), die Spiele entsprechend zu organisieren, dass es keine Verzögerungen gibt. Hierzu zählen insbesondere die rechtzeitige Anreise der Gastmannschaft, sowie das rechtzeitige Ausfüllen der Spielberichtsunterlagen durch den Heimverein.

▶ Wechsel von gestoppter Spielzeit zu laufender Spielzeit:

Gemäß Punkt 8.24.5 der Spielregeln wird in allen Pflichtspielen mit gestoppter Spielzeit gespielt. In allen Pflichtspielen (mit Ausnahme der 1. und 2. Herrenbundesliga, sowie der 1. Damenbundesliga) wird dauerhaft mit laufender Spielzeit bis zum Ende des Spiels gespielt, sobald eine Mannschaft mit mehr als 10 Toren Unterschied führt, auch wenn sich die Tordifferenz wieder minimieren sollte. Für Turnierspiele können Abweichungen beschlossen werden, diese werden über die jeweilige Turnierordnung geregelt.



▶ Trikots/-farben:

Alle am ISHD-Spielbetrieb (Meisterschaft & Pokal) teilnehmenden Vereine müssen die Trikotfarben ihrer Mannschaften (sofern noch nicht geschehen) per Online-Vereinsmeldung aufgeben, damit ein eventueller (und unnötiger) Trikottausch bzw. Trikotwechsel am Spieltag vermieden wird. Das Procedere zur Meldung wurde mit der News „Kontaktdatenverwaltung für Vereine zur Saison 2019“ am 09.02.2019 veröffentlicht. Nichtmeldungen gehen gemäß WKO zu Lasten des entsprechenden Vereins. Wenn bereits eine Meldung aus der Saison 2019 vorliegt, sollen die Vereine diese Angaben bitte auf Richtigkeit & Aktualität prüfen und (je nach Mannschaft bzw. Ligazugehörigkeit) bei fehlender bzw. nicht aktueller Information diese mittels genanntem Meldeprocedere kurzfristig nachholen.

Zu finden sind die Trikotfarben auf den Vereinsinformations-Seiten über den Link „www.ishd.de/Vereine“ bei den jeweiligen Teams.

▶ Spielerpässe

Ein Spieler ist nach Stellung eines Spielerpassantrages erst spielberechtigt, wenn dieser in der EDV-Spielerpassliste auf der ISHD-Homepage aufgeführt ist. Bei einem Verstoß liegt keine Spielberechtigung des betreffenden Spielers vor und es finden die Bestimmungen von § 40.4 WKO entsprechend Anwendung. Der Spielerpass des Spielers muss am Spieltag vorliegen, kann aber auch am Spieltag durch einen Personalausweis ersetzt werden. In diesem Fall werden Ordnungsgelder gemäß Wettkampfordnung (WKO) fällig.

Die den Vereinen zugesandten Spielerpässe enthalten keine Angaben der Mannschaft, für die der Spieler spielberechtigt ist, sondern nur die entsprechende Altersklasse. Die Spielberechtigungen jeder Mannschaft können auf der ISHD-Homepage eingesehen werden:

Nach Aufruf der ISHD-Homepage (www.ishd.de) und Klick auf den Button „Vereine“ erscheinen alle Vereine in Deutschland alphabetisch aufgelistet. Nach einem Klick auf den entsprechenden Verein klappt ein Fenster auf, dort auf den Link „Info“ klicken und die Informationen des entsprechenden Vereins erscheinen. Rechts sind alle Mannschaften aufgeführt, die am Spielbetrieb teilnehmen. Nach Klick auf die entsprechende Mannschaft erscheint die Aufstellung des aktuellen Kaders mit allen spielberechtigten Spielern.

Nur die Spieler, die in dieser Kaderaufstellung erscheinen, sind für die Mannschaft spielberechtigt und können eingesetzt werden. Bei Einsatz eines Spielers, der nicht in dieser Aufstellung erscheint (Ausnahme Hochspieler nach § 42.2f WKO), gilt das als Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers mit allen Rechtsfolgen gemäß WKO.

Die ISHD-Geschäftsstelle hat mit News vom 06.02.2020 die Bearbeitung aller bis dahin vorliegenden Spielerpassanträge abgeschlossen und die bis dahin noch offenen Fälle geklärt und bearbeitet. Wir bitten um Beachtung, dass gemäß Wettkampfordnung (WKO) die Bearbeitung eines Spielerpassantrags bis zu 14 Tage dauern kann. Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Spielerpassanträge rechtzeitig eingereicht werden müssen und nur vollständig (!) eingereichte Anträge bearbeitet werden können.

▶ Mindestantrittsstärke bei Pflicht- & Turnierspielen

Seit der Saison 2016 gilt, in Abänderung der Spielregeln, bei Pflichtspielen in allen ISHD - Nachwuchsligen (gemäß § 22.4 WKO) eine Mindestspieleranzahl von 1 Torhüter und 8 Feldspielern, sowie in allen anderen Ligen eine Mindestspieleranzahl von 1 Torhüter und 6 Feldspielern. Bei Turnieren gilt ab der Saison 2017 generell eine Mindestspieleranzahl von 1 Torhüter und 8 Feldspielern.

Die WKO schreibt für die 1. und 2. Herren- und 1. Damenbundesliga eine zusätzliche Mindestantrittsstärke vor. Die nachfolgende Grafik gibt die Bestimmungen der einzelnen Altersklassen bzw. Bundesligen inkl. Konsequenzen bei Nichteinhaltung nochmal wieder:



Liga	Mindestantrittsstärke (Feldspieler und Torhüter)	Anpfeiff bei mind. 6+1 möglich?	Konsequenzen bei Nichteinhaltung
1.Bundesliga Herren	10+2	Ja	Maßnahmen gemäß § 53 WKO
2.Bundesliga Herren	8+1	Ja	
1.Bundesliga Damen	6+1	----	
Andere Herren-/ 2.Damenliga	6+1	----	Maßnahmen gemäß § 32 WKO
Nachwuchs	8+1	Nein	Maßnahmen gemäß § 32 WKO
2.Schülerliga	8+1	Evtl. *	Maßnahmen gemäß Bestimmungen 2.SL
Bambini	8+1	Evtl.*	Maßnahmen gemäß Bambinibestimmungen

* das weitere Vorgehen wird in den Bestimmungen der AK Bambini und der 2.Schülerliga 2020 erläutert

► Spielbericht und Zusatzblätter

Der Spielberichtsbogen und alle dazugehörigen Formblätter („Mannschaftsaufstellung“, „Zusatzblatt zum Spielbericht“ und (sofern benötigt) „Zusatzblatt Besondere Vorkommnisse“ und „Zusatzblatt Penaltyschiessen“) sind vollständig und korrekt auszufüllen. Des Weiteren sind nur die aktuellen Formblätter der laufenden Saison (zu erkennen an der Jahreszahl 2020 am rechten oberen Seitenrand) zu verwenden. Sowohl Zeitnehmer als auch Schiedsrichter sollten darauf achten, Eintragungen im Spielbericht und auf den Zusatzblättern in leserlicher Form vorzunehmen und vorzugsweise Druckbuchstaben zu verwenden. Spielbericht und Zusatzblätter sollten auch entsprechend ihrer Bedeutung behandelt und vor äußeren Einflüssen geschützt werden.

► Versand der Spielberichtsunterlagen

Wir bitten alle Vereine, bei der Adressierung der Spielberichte unbedingt darauf zu achten, dass auf den Umschlägen die korrekte Adresse des zuständigen Staffelleiters angegeben ist (*Anmerkung: siehe hierzu Punkt 1.5 des Rundschreibens mit Hinweis auf das Formblatt „Adressenliste ISHD-Staffelleiter 2020“*). Außerdem weisen wir darauf hin, dass für den Versand des Spielberichts bogens, sowie der dazugehörigen Zusatzblätter ein ausreichend frankierter und korrekt adressierter Briefumschlag (Mindestgröße DIN A5) vom jeweiligen Heimverein gestellt werden muss.

Gemäß WKO ist die Adresse der ISHD-Geschäftsstelle (Dionysstr. 16, 50739 Köln) auf dem Umschlag als Absender anzugeben (bzw. mit dem Vermerk "Falls nicht zustellbar bitte an:"), sowie die jeweilige Spielbegegnung. Wir weisen auch alle Schiedsrichter darauf hin, dass diese dafür verantwortlich sind, Spielbericht und alle Zusatzblätter gem. WKO am nächsten Werktag nach dem Spiel zu versenden (es zählt das Datum des Poststempels).

► Unterschriften

Alle Offiziellen, die an einem Spiel beteiligt sind, müssen die entsprechend geforderten Unterschriften auf dem Spielberichtsbogen, den Mannschaftsaufstellungen, dem Zusatzblatt zum Spielbericht und (sofern nötig) dem Zusatzblatt für Besondere Vorkommnisse und dem Zusatzblatt Penaltyschiessen leisten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Unterschrift auch geleistet werden muss, wenn der Unterzeichner mit dem Inhalt des Zusatzblatts nicht einverstanden ist. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Unterzeichner in diesem Fall jeweils nur die Kenntnisnahme der auf dem Zusatzblatt zum Spielbericht gemachten Angaben.



▶ Spielstättenausrüstung

Alle Vereine sind angehalten, die für jedes Spiel erforderlich Spielfeldausrüstung (siehe hierzu Auflistung auf dem Formblatt „Hinweisblatt Heimspieltage 2020“) unaufgefordert bereitzustellen.

▶ Schiedsrichter-Einteilung(en) bei Spielen der Altersklasse Bambini (U10):

Auf Wunsch zahlreicher Vereine besteht gemäß § 58.7 WKO ab der Saison 2020 die Möglichkeit für ein Spiel der Altersklasse Bambini neben einem lizenzierten Schiedsrichter auch einen sogenannten Laienschiedsrichter einzuteilen. Laienschiedsrichter kann jede Person sein, die mindestens 15 Jahre alt ist, einen ISHD Spielerpass, eine ISHD-Trainerlizenz oder eine ISHD-Schiedsrichterlizenz besitzt.

Der Laienschiedsrichter muss zu dem Spiel lediglich Inliner, einen schwarzen Helm, eine schwarze Hose, ein schwarzes T-Shirt und eine Pfeife mitbringen und wird das Spiel zusammen mit dem lizenzierten Schiedsrichter leiten.

Die praktische Umsetzung ist wie folgt geplant: Der jeweilige Heimverein wird nicht namentlich (n. n.) für sein Spiel eingeteilt. Hiervon wird die Vereinsgeschäftsstelle per Mail in Kenntnis gesetzt. Der Verein hat sodann die Aufgabe einen, den oben genannten Kriterien entsprechenden, Laienschiedsrichter zu organisieren. Der Laienschiedsrichter muss mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein und trägt sich auf dem Zusatzblatt zum Spielbericht als Schiedsrichter 2 ein. Er gib ferner seinen vollständigen Namen, sein Geburtsdatum sowie die Art seiner Qualifikation (Schiedsrichter, Trainer, Spieler) an.

Sollte der Verein keinen geeigneten Laienschiedsrichter finden können, hat er bis zu zehn Tage vor Spielbeginn die Möglichkeit den Einsatz per Mail an sr-einteilung@ishd.de abzusagen. Absagen, welche kürzer als zehn Tage vor Spielbeginn erfolgen, sowie das Nichterscheinen des Laienschiedsrichters, haben ein Ordnungsgeld gemäß § 71.3 WKO zur Folge.

▶ Ahndung von Fehlverhalten

Die Auslegung der Spielregeln zu Beleidigung von Spielern (Punkt 8.16 der Spielregeln) gegenüber Spielern und Offiziellen und deren Ahndung durch die Schiedsrichter ist ein Themenschwerpunkt für die Saison 2020. Alle Schiedsrichter sind angewiesen entsprechende Verstöße gemäß den Spielregeln zu ahnden und entsprechende Strafen auszusprechen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass Beleidigungen gegen die Ethnie, die Kultur, die Religion, die sexuelle Orientierung und wegen eines sozialen Unterschieds zwangsläufig eine Matchstrafe nach sich ziehen.

1.8. Informationen zu Turnieren 2020

Vereine, welche Interesse haben in 2020 ein Turnier auszurichten, werden gebeten sich rechtzeitig beim ISHD-Turnierbeauftragten Carsten Arndt (arndt@ishd.de) zu melden.

Dieser steht sowohl für die Beantragung und Ausrichtung nationaler und internationaler Inlandsturniere sowie Teilnahme(n) an Turnieren im Ausland, als auch für die Beantragung und Genehmigung der „International Team Certification“ (ITC) und Gastspielereignisgenehmigungen zur Verfügung.

Wir weisen auch noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass alle Turniere durch die ISHD genehmigungspflichtig sind.

Wir bitten die Vereine entsprechende Anfragen bzw. Anträge (gem. § 46 WKO für Inlandsturniere bzw. gem. § 47 WKO für Auslandsturniere) rechtzeitig zu stellen, da dies mit entsprechend festgelegten nationalen & internationalen Fristen verbunden ist. Bei der Veranstaltung von internationalen Turnieren sind neben allen Ordnungen und Bestimmungen der ISHD auch zusätzlich die Ordnungen und Bestimmungen der International Inline Skater Hockey Federation (IISHF) zu beachten und einzuhalten.

Wenn ein nationales Turnier (d.h. ohne ausländischen Mannschaften) von einem Mitgliedsverein der ISHD veranstaltet wird, so benötigt nur der Heimverein eine Genehmigung. Wenn ein internationales Turnier von einem Mitgliedsverein der ISHD veranstaltet wird, benötigt der Heimverein neben der Genehmigung der ISHD auch eine Genehmigung der IISHF.

Wenn ein Turnier von einem der ISHD nicht angehörigen Verein veranstaltet wird, muss jeder der ISHD angeschlossene und dort teilnehmende Verein den ISHD-Turnierbeauftragten nur über die Teilnahme unterrichten.



Vereine, deren Teams an einem internationalen B-Turnier (sogenanntes "Non Title Event", z. B. Turniere auf Vereinsebene) teilnehmen, werden gebeten, sich rechtzeitig beim ISHD-Turnierbeauftragten zu melden zwecks Beantragung und Genehmigung des ITC's.

Vereine, deren Teams an einem internationalen A-Turnier (sogenanntes "Title Event", z. B. Europapokal) teilnehmen, erhalten das entsprechende ITC rechtzeitig vom ISHD-Turnierbeauftragten zur weiteren Bearbeitung zugeschickt.

2. SCHIEDSRICHTERWESEN 2020

2.1. Verfügbarkeit Schiedsrichter

Alle Schiedsrichter sind angehalten für die Saison 2020 ihre Verfügbarkeit mithilfe der Verfügbarkeitsmeldung (ISHD > Schiedsrichter > Login) jederzeit aktuell zu halten. Die Verfügbarkeitsmeldung wurde mit der Herausgabe des endgültigen Spielplans freigeschaltet. Jeder Schiedsrichter wird gebeten, die Tage an welchen er verfügbar ist, diese freizugeben und an Tagen, an welchen er nicht verfügbar ist, diese zu sperren. Es ist möglich, mehrere oder alle Termine mit wenigen Klicks zu entsperren. Bei technischen Problemen bitte das EDV-Team der ISHD per E-Mail informieren, die zuständige Ansprechperson ist Markus Niehammer (niehammer@ishd.de).

2.2. Mitarbeiter im ISHD-Schiedsrichterwesen 2020

Eine aktuelle Übersicht aller Mitarbeiter (inklusive ihrer Aufgabenfelder) im ISHD-Schiedsrichterwesen der Saison 2020 ist unter <https://www.ishd.de/schiedsrichter/mitarbeiter> abrufbar.

Anfragen an das ISHD-Schiedsrichterwesen sind bitte per E-Mail an die Poststelle (sr-poststelle@ishd.de) zu richten!

Bei generellen Fragen, Anmerkungen oder Problemen bezüglich der Schiedsrichtereinteilung ist bitte die E-Mailadresse sr-einteilung@ishd.de zu benutzen!

2.3. Termine für Schiedsrichteraus- & weiterbildungen 2020

In 2020 wird es für alle Schiedsrichter/innen (SR) eine Weiterbildung geben. Unabhängig von der Schiedsrichterstufe sind bestimmungsgemäß alle SR verpflichtet, an dieser jährlichen Schiedsrichterweiterbildung teilzunehmen. Die Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme an einer Schiedsrichterweiterbildung wurden Ende der Saison 2019 per E-Mail an alle Schiedsrichter verschickt.

Hiervon ausgenommen sind lediglich SR der Stufe 4, die in 2020 ausgebildet werden sowie alle SR, die eine persönliche Einladung zu einer Bundesliga-Schiedsrichterweiterbildung erhalten haben.

Die Schiedsrichterweiterbildungen werden mit einem Test abgeschlossen, welcher erfolgreich absolviert werden muss.

Alle aktuell terminierten Schiedsrichteraus- & weiterbildungen sind jederzeit einsehbar: <https://www.ishd.de/schiedsrichter/termine.php>.



2.4. Zeitnehmerausbildungen 2020

Gemäß ISHD-Rundschreiben 02-2019 vom 20.10.2019 wird die Neuausbildung für Zeitnehmer im Februar / März / April 2020 stattfinden. Folgendes ist grundsätzlich bei der Zeitnehmerausbildung zu beachten:

- Das Mindestalter für Teilnehmer ist 15 Jahre.
- Eine Teilnahme ist nur mit vorangegangener Anmeldung möglich, welche schriftlich bestätigt wurde!
- Vereine, welche minderjährige Teilnehmer zu einer Zeitnehmerausbildung anmelden, tragen für diese während der kompletten Veranstaltung die Verantwortung!
- Die Ausbildung setzt voraus, dass die Anwärter sich im Vorfeld die Punkte 7 („Strafen“) und 9 („Schiedsrichterzeichen“) der Spielregeln, sowie die §§ 28 und 31 der WKO kennen und vollständig gelesen bzw. verinnerlicht haben.
- Zur Ausbildung sind Schreibunterlagen mitzubringen.
- Die Ausbildung endet mit einem schriftlichen Test und dauert ca. 3 Stunden.
- Die Teilnahmegebühr beträgt 25 Euro pro Person, welche dem Verein in Rechnung gestellt wird.

Die aktuell terminierten Ausbildungen sind jederzeit einsehbar:

<https://www.ishd.de/schiedsrichter/news/termine>

Vereine, die in ihrer eigenen Umgebung (Spielstätte, Vereinsheim, o.ä.) einen Zeitnehmerlehrgang ausrichten möchten, werden gebeten, folgende Punkte zu beachten:

- Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen (sollten keine 10 Teilnehmer zusammenkommen, so muss die Gebühr für die Mindestteilnehmerzahl entrichtet werden, d.h. 250 EUR)
- Geeigneter Schulungsraum (bitte mit Angabe der Platzkapazität und der technischen Ausstattung, sowie eine Webschreibung beilegen)
- Zwecks Planung sollten nach Möglichkeit mehrere Terminvorschläge eingereicht werden

Anmeldungen zur Ausrichtung eines Zeitnehmerlehrganges oder zur Teilnahme an bereits terminierten Zeitnehmerlehrgängen können ab sofort schriftlich und formlos an die Poststelle des ISHD-Schiedsrichterwesens per E-Mail (sr-poststelle@ishd.de) eingereicht werden – wir bitten die entsprechenden Vorgaben bereits terminierter Zeitnehmerausbildungen zu beachten.

Generell sind ab Mai 2020 (eine entsprechende Vorlaufzeit vorausgesetzt) auch noch weitere Zeitnehmerausbildungen im Laufe des Jahres 2020 möglich.

3. SONSTIGES

3.1. ISHD-Arbeitstagung 2020

Zur besseren Planung informieren wir die Vereine schon jetzt, dass die nächste ISHD-Arbeitstagung mit den Vereinen am Sonntag, den 22.11.2020 stattfindet. Der Ort, sowie der genaue Zeitplan werden rechtzeitig bekanntgegeben.

3.2. Weitere Termine und Wettbewerbe 2020

Auf der DRIV-Kommissionssitzung am 12.01.2020 in Kaarst wurden folgende Termine verabschiedet:

Deutsche Schülermeisterschaft 2020:

Termin: 28.11./29.11.2020

Ausrichter: Düsseldorf Rams

Ort: Düsseldorf (Sportpark Niederheid, Paul-Thomas-Str. 35, 40589 Düsseldorf)

Deutsche Jugendmeisterschaft 2020:

Termin: 05.12./06.12.2020

Ausrichter: Bissendorfer Panther

Ort: Wedemark (Am Roje Platz, 30900 Wedemark-Mellendorf)

**Deutsche Juniorenmeisterschaft 2020:**

Termin: 12.12./13.12.2020

Ausrichter: Bochum Lakers

Ort: Bochum (Rollsporthalle, Harpener Heide 5, 44805 Bochum)

Pokalendspiele 2020:

Termin: 26.09.2020

Ausrichter: Samurai Iserlohn

Ort: Iserlohn (Heidehalle, Friedrich-Kaiser-Str. 24, 58638 Iserlohn)

DRIV-U19-Länderpokal 2020:

Termin: 02.05./03.05.2020

Ausrichter: Landesverband Hessen

Ort: Assenheim (Patriots Inlinehalle, Nieder-Wöllstädter Str. in 61194 Niddatal-Assenheim)

DRIV-U16-Länderpokal 2020:

Termin: 09.05./10.05.2020

Ausrichter: Landesverband Nordrhein-Westfalen

Ort: Oberhausen (Karl-Heinz-Pflugbeil-Arena, Bottroper Str. 303, 46117 Oberhausen)

DRIV-U13-Länderpokal 2020:

Termin: 19.09./20.09.2020

Ausrichter: Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Ort: Rostock (die genaue Spielstätte wird noch bekanntgegeben)

Genauere Informationen (teilnehmende Mannschaften, Austragungsort, Durchführungsbestimmungen) über die Veranstaltungen werden wir rechtzeitig bekanntgeben. Aktuelle Informationen sind auf der ISHD-Homepage (ISHD > Saison > Nachwuchs) einsehbar. Als Ansprechperson steht der ISHD-Jugendwart Werner Hoffmann (hoffmann@ishd.de) zur Verfügung.

3.3. Öffnungszeiten ISHD-Geschäftsstelle und ISHD-Passstelle 2020

In der Saison 2020 ist die ISHD-Geschäfts- und -Passstelle wieder von Montag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr besetzt. Bei der ISHD-Passstelle eingehende Passanträge werden ebenfalls nur noch während dieser Zeit bearbeitet. Zur Gleichbehandlung aller Vereine sind von Freitag bis Sonntag keine Besuche bei der Passstelle zur Erlangung einer Spielberechtigung mehr möglich. **Besuche bei der ISHD-Geschäfts- und Passstelle sind unbedingt vorher telefonisch anzumelden.**

Wir hoffen, dass alle Vereine diese Ausführungen des Rundschreibens 01-2020 mit Sorgfalt zur Kenntnis nehmen und bitten darum, zur Organisation eines geregelten Spielbetriebes während der Saison 2020 sämtliche Aufgaben ordnungsgemäß und vollständig zu erledigen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Inline-Skaterhockey Deutschland (ISHD)
Für den Vorstand

gez. Carsten Arndt
ISHD-Spielleiter

gez. Nils Himmelmann
ISHD-Schiedsrichterobmann



ISHD-Spielleiter

ISHD-Schiedsrichterobmann